

RETTUNGSDIENST
DÜSSELDORF

WO ERHÄLT IHR ARZT DEN NOTFALLAUSWEIS?

Die Notfallausweise können hier angefordert werden:

Interdisziplinäres Zentrum für Palliativmedizin
Universitätsklinikum Düsseldorf
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

Tel: 0211 81-08700

Email: palliativmedizin@med-uni-duesseldorf.de
www.uniklinik-duesseldorf.de/palliativmedizin

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI WEITEREN FRAGEN WENDEN?

Ihr erster Ansprechpartner ist Ihr behandelnder Arzt. Des Weiteren können Sie alle an der Palliativversorgung beteiligten Personen kontaktieren s.a. www.dhpf.de.

HERAUSGEBER

Landeshauptstadt Düsseldorf
Düsseldorfer Hospiz- und Palliativforum



Landeshauptstadt
Düsseldorf



DÜSSELDORFER
HOSPIZ- UND
PALLIATIVFORUM

In Kooperation mit:

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf



DÜSSELDORFER NOTFALLAUSWEIS Wissenswertes für Patienten und Interessierte

Düsseldorfer Notfallausweis
Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf
und dem Düsseldorfer Hospiz- und Palliativforum (DHPP).

Name _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____

Maximale Notfall- und Intensivtherapie
Mitnahme ins Krankenhaus

Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Mitnahme ins Krankenhaus

Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine Intubation und Beatmung
Mitnahme ins Krankenhaus

Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine Intubation und Beatmung
Keine Behandlung
Mitnahme ins Krankenhaus

Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine Intubation und Beatmung
Keine Behandlung
Keine Mitnahme ins Krankenhaus
ambulanz

Ausschließliche ambulante Versorgung

Gesetzlicher Betreuer
Name _____
 Vorsorgevollmächtigter
Name _____
Telefon _____
Engster An-/Zugehöriger
Name _____
Telefon _____



WARUM EIN NOTFALLAUSWEIS?

In einer Patientenverfügung formulieren Menschen ihre Vorstellungen in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen oder eine Krankenhausbehandlung. Viele Patienten, die sich auf Grund einer fortgeschrittenen Erkrankung oder höheren Lebensalters in der letzten Lebensphase befinden, lehnen die Durchführung von notfall- oder intensivmedizinischen Maßnahmen zum Lebenserhalt oder sogar eine Krankenhauseinweisung ab. Dennoch rufen Angehörige oder Pflegende aus Angst, Verunsicherung oder Überforderung in kritischen Situationen nicht selten den Rettungsdienst. Dann treten oft folgende Probleme auf:

- Der Patient ist nicht mehr kommunikations- oder entscheidungsfähig.
- Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen Wünschen.
- Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit, eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.

In dieser Situation ermöglicht der Düsseldorfer Notfallausweis dem Rettungsdienst, sich schnell und umfassend zu informieren, um so seine Entscheidung entsprechend des im Ausweis festgelegten Willens zu treffen. Wird z.B. eine Symptomkrise durch den Einsatz des Rettungsdienstes stabilisiert, so besteht nach Meldung des Notarztes an den betreuenden Hausarzt und ggf. ein ambulantes Palliativteam die Möglichkeit einer weiteren häuslichen Versorgung.

WER SOLLTE EINEN NOTFALLAUSWEIS BESITZEN?

- Patienten mit einer lebenslimitierenden Erkrankung, denen es wichtig ist, dass auch eine Behandlung im Notfall so erfolgt, wie sie es sich im Voraus wünschen.
- Alle anderen Patienten, die ihren Willen in übersichtlicher Form zusammenfassen möchten.

WANN GILT DER NOTFALLAUSWEIS?

- Kann der Patient seinen Willen äußern, gilt der direkt ausgedrückte Wille. Wenn dies nicht der Fall ist, gilt wie in einer Patientenverfügung der im Notfallausweis festgehaltene Wille.
- Der Düsseldorfer Notfallausweis ist vor allen Dingen für die Notfallsituation gedacht. Die hierin gemachten Angaben dürfen nicht im Widerspruch zu einer möglicherweise zusätzlich bestehenden, ausführlichen Patientenverfügung stehen.

WER STELLT DEN NOTFALLAUSWEIS AUS?

Der Ausweis wird vor allem auf den Düsseldorfer Palliativstationen sowie bei den ambulant tätigen Palliativmedizinern vorgehalten, kann aber grundsätzlich von jedem Arzt gemeinsam mit dem Patienten ausgefüllt werden.

WO WIRD DER NOTFALLAUSWEIS AUFBEWAHRT?

Der Ausweis sollte gut auffindbar immer am gleichen Ort verwahrt werden, möglichst in unmittelbarer Nähe des Patienten z.B. im Portemonnaie oder auf dem Nachttisch. Alle in die Betreuung einbezogenen Personen sollten von der Existenz und dem Aufbewahrungsort Kenntnis haben.

ERSETZT DER NOTFALLAUSWEIS EINE PATIENTENVERFÜGUNG ODER VORSORGEVOLLMACHT?

Nein. Eine gute Patientenverfügung gibt umfassend Auskunft über die Vorstellungen und Wünsche eines Menschen für den Fall, dass dieser nicht mehr selbstständig über seine medizinische Behandlung entscheiden kann. In der Vorsorgevollmacht überträgt der Patient einer anderen Person das Recht, für ihn zu entscheiden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb der Notfallsituation. Sie sind aber in einer akuten Notfallsituation oft nicht verfügbar und zu umfangreich. Der Notarzt kann sich nicht schnell genug informieren und die vom Patienten gewünschte Versorgung einleiten. Somit stellt der Notfallausweis eine Willensbekundung speziell für den Notfall dar.

Düsseldorfer Notfallausweis

Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf
und dem Runden Tisch Palliative Versorgung Düsseldorf

Name _____
Geburtsdatum _____
Adresse _____

Hausarzt _____

Telefon _____

AAPV-Arzt _____

SAPV-Team _____

Telefon _____

Pflegedienst/heim _____

Hospizdienst _____

Die Konsequenzen aus den zuvor festgelegten Regelungen im Notfall und beim Transport habe ich mit meinem Arzt besprochen.

Datum, Unterschrift Patient

Therapieentscheidung für den nicht einwilligungsfähigen Patienten aufgrund:

- bestehender Patientenverfügung
- mündlichem Behandlungswunsch
- mutmaßlichem Willen des Patienten

Datum, Unterschrift

- Betreuer Bevollmächtigter Angehöriger

Datum, Unterschrift des behandelnden Arztes

Stempel

Düsseldorfer Notfallausweis

Herausgegeben von der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Düsseldorfer Hospiz- und Palliativforum (DHPF).

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Gesetzlicher Betreuer

Vorsorgebevollmächtigter

Name _____

Telefon _____

Engster An-/Zugehöriger

Name _____

Telefon _____

- Maximale Notfall- und Intensivtherapie**
Mitnahme ins Krankenhaus
- Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung (DNR)**
Mitnahme ins Krankenhaus
- Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung (DNR)
Keine Intubation und Beatmung (DNI)
Mitnahme ins Krankenhaus
- Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung (DNR)
Keine Intubation und Beatmung (DNI)
Keine Behandlung auf der Intensivstation
Mitnahme ins Krankenhaus
- Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung (DNR)
Keine Intubation und Beatmung (DNI)
Keine Behandlung auf der Intensivstation
Keine Mitnahme ins Krankenhaus (aber ambulante Therapie)
- Ausschließlich palliative (lindernde) Maßnahmen (kein Sauerstoff)**
Keine Mitnahme ins Krankenhaus

Hausarzt _____

Telefon _____

AAPV-Arzt _____

SAPV-Team _____

Telefon _____

Pflegedienst/heim _____

Hospizdienst _____

Seelsorge _____

Hauptdiagnose _____

Symptomlast _____

Besonderheiten / Bemerkungen
